

Ethische Richtlinien

der Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V.

- Stand: April 2022 -

Geltung

Die nachfolgenden ethischen Richtlinien sind für alle Mitglieder der Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung (GwG) verbindlich. Sie gelten in allen Arbeitsbereichen, wie Psychotherapie, Beratung, Weiterbildung, Supervision, Forschung, Erziehung, Seelsorge, Organisation und Verwaltung.

Sie dienen

- der Handlungsorientierung für die Mitglieder des Verbandes
- dem Schutz von KlientInnen¹ (in Therapie, Beratung, Coaching, Supervision) und WeiterbildungskandidatInnen
- der Information der Öffentlichkeit über berufsethische Standards, denen die Mitglieder des Verbandes verpflichtet sind
- als Grundlage für die Abklärung und Handhabung von Beschwerden gegen Mitglieder des Verbandes

Einleitende Bemerkungen

Die folgenden Richtlinien wollen für die Auseinandersetzung mit konkreten ethischen Fragen und Problemen im Kontext Psychotherapie, Beratung und Weiterbildung sensibilisieren und Unterstützung für deren Bearbeitung anbieten. Beispiele solcher Fragen sind:

- Was bedeutet es und wie kann ich in meiner Rolle als TherapeutIn oder BeraterIn meinen KlientInnen und als WeiterbildungsleiterIn meinen TeilnehmerInnen gegenüber moralisch verantwortlich handeln?
- Welche Pflichten habe ich ihnen gegenüber und welche Rechte?
- Wie gehe ich mit Wünschen um, die mit meinen fachlichen und ethischen Maßstäben unvereinbar sind?
- Gibt es berechnete Interessen, die von mir in meiner Rolle als WeiterbildungsleiterIn und ggf. PrüferIn und nicht zuletzt auch als RepräsentantIn der GwG zu berücksichtigen sind?
- Wie lassen sich meine berechtigten Interessen mit denen meiner KlientInnen vereinbaren?

Ethische Fragen lassen sich nicht ein für alle Mal, endgültig und eindeutig beantworten. Trotzdem müssen sich Entscheidungen über das moralisch Angemessene in einer gegebenen Situation an *begründbaren* und akzeptierten Prinzipien orientieren können. Und nicht nur das, sie

¹ Im Bemühen um eine gendergerechte und identitätsübergreifende Schreibweise haben wir uns als Kompromiss für das große Binnen-I entschieden, wissend, dass wir hiermit sprachlich nicht allen Identitäten gerecht werden können.



erfordern auch eine gründliche Information und Reflexion der jeweiligen Folgen der verschiedenen Handlungsmöglichkeiten. Die nachfolgenden Ethikrichtlinien schlagen moralische Handlungsprinzipien vor, die innerhalb des Verbandes im Kontext von Psychotherapie und Beratung konsensfähig sind.

Sie wollen Ausgangspunkt, Prüfstein und Korrekturmaßstab eines ethischen Reflexionsprozesses und gemeinsamer Konsensfindung sein.

Die Mitglieder der Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung übernehmen Verantwortung gegenüber KlientInnen, KollegInnen, WeiterbildungskandidatInnen, MitarbeiterInnen, dem Verband, der Gesellschaft und auch sich selbst gegenüber.

1. Professionalität

Mitglieder des Verbandes bieten nur solche Leistungen an, für die sie eine entsprechende Qualifikation erworben haben. Sie informieren sich durch regelmäßige Fortbildung über den aktuellen Stand der Forschung, der Theoriebildung und der methodisch/praktischen Entwicklung auf dem Gebiet der von ihnen eingesetzten professionellen Methoden und des Personzentrierten Ansatzes und suchen dazu den kollegialen Austausch, die kritische Reflexion und den fachlichen Diskurs.

Sie überprüfen die Wirkung der eigenen Arbeit nach den Grundsätzen der wissenschaftlichen Redlichkeit und reflektieren das eigene Erleben und Verhalten in der psychotherapeutischen/beraterischen Tätigkeit in fortlaufender oder periodischer Supervision oder Intervention.

Sie arbeiten entsprechend der fachlich gebotenen Sorgfalt und beachten das Recht ihrer KlientInnen auf umfassende Aufklärung und unterstützen sie gegebenenfalls bei der Suche nach einer Möglichkeit weiterer Psychotherapie/Beratung.

Sofern es angezeigt ist, arbeiten sie mit anderen BeraterInnen, PsychotherapeutInnen, AusbilderInnen sowie Angehörigen anderer Berufsgruppen zusammen.

Mitglieder des Verbandes informieren sich über die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und über institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit und deren aktuellen Stand. Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen beachten die aktuelle Muster-Berufsordnung (https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20060113_musterberufsordnung.pdf)²

Mitglieder des Verbandes unterstützen (potentielle) KlientInnen durch entsprechende

² Literatur-Empfehlung: Martin H Stellpflug / Inge Berns (Autor) (2015) *Musterberufsordnung für die psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten: Text und Kommentierung*. Psychotherapeutenverlag: Heidelberg

Informationen - sachlich, verständlich und angemessen in ihrer Entscheidung - ob, in welchem Umfang und wo sie Psychotherapie oder Beratung in Anspruch nehmen wollen.

Bei Aufnahme einer Psychotherapie oder Beratung informieren sie dazu bei Bedarf über folgende Punkte:

- Notwendigkeit, Art, Umfang einer Psychotherapie/Beratung
- Ausbildung der Therapeutin/des Therapeuten bzw. der Beraterin/des Beraters
- alternative und/oder ergänzende Behandlungsmöglichkeiten
- Beginn, Frequenz, Beendigung, Urlaubsregelung, Unterbrechung
- finanzielle Bedingungen wie Honorar, Mehrwertsteuer, Umsatzsteuer, Zahlungsmodus, Kostenerstattung und wie versäumte Stunden abgerechnet werden
- Schweigepflicht
- Tonaufzeichnungen und deren Verwendung für die Supervision
- Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Beschwerde beim Ethikrat der GwG

Empfohlen wird ein (schriftlicher) Vertrag als Ergebnis der Anfangsphase. Im Falle von Weiterbildungen ist ein solcher Vertrag verbindlich.

2. Umgang mit Informationen und Daten / Datenschutz

Mitglieder des Verbandes unterstehen bei ihrer Berufsausübung den gesetzlichen Bestimmungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes. Sie halten die Bestimmungen zur Schweigepflicht und zum Datenschutz auf eine Art und Weise ein, die jeden Missbrauch ausschließt.

Dabei ist zu beachten:

- Sofern gesetzliche Regelungen oder Weisungen einer Behörde bzw. eines Gerichts TherapeutInnen zur Auskunft verpflichten, informieren Mitglieder des Verbandes ihre betroffenen KlientInnen darüber umfassend.
- Mitglieder des Verbandes holen das Einverständnis ihrer KlientInnen bzw. deren gesetzlicher VertreterInnen ein, bevor sie z.B. Auskünfte an medizinische Dienste der Krankenkassen, Behörden etc. erteilen.
- Die Verwendung von Datenmaterial aus einer Psychotherapie oder Beratung zu Ausbildungs- und Publikationszwecken ist nur nach Einwilligung der KlientInnen bzw. deren gesetzlichen VertreterInnen und unter Beachtung der geltenden Regelungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zulässig.
- Wenn Personen des sozialen Umfeldes in eine Beratung oder Psychotherapie einbezogen werden, etwa bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen, verpflichten sich Mitglieder des Verbandes zu einem besonders verantwortlichen Umgang mit Auskünften gegenüber diesen Drittpersonen.
- Mitglieder des Verbandes verpflichten sich, alles Material bezüglich ihrer KlientInnen sorgfältig zu sichern und Vorkehrungen zur Sicherung dieses Materials im Falle von Krankheit, Unfall oder Tod zu treffen.

- Smartphones und ähnliche „mobile Endgeräte“ (iPad etc.) dürfen nicht für die Aufnahme, Sicherung und Wiedergabe von Tonaufnahmen aus beraterischen und therapeutischen Settings verwendet werden. Wenn keine rein analogen Geräte genutzt werden können, muss bei internetfähigen digitalen Audiorecordern strikt auf eine ausschließlich lokale und möglichst verschlüsselte Sicherung der Daten geachtet werden.

Mitglieder des Verbandes verpflichten sich - unabhängig von der rechtlich geregelten Schweigepflicht der einzelnen Berufsgruppen – zur Verschwiegenheit.

3. Umgang mit Honorarfragen

Über Honorare, Ausfallhonorare und Aufwandsentschädigungen hinaus erheben Mitglieder des Verbandes keine weiteren Forderungen.

4. Schutz von KlientInnen

Die folgenden Leitlinien gelten insbesondere für die Zusammenarbeit mit Personen im Rahmen von Psychotherapie und Beratung. Im Kontext anderer Arbeitsbereiche sind sie entsprechend zu reflektieren und sinngemäß anzuwenden.

Mitglieder des Verbandes setzen ihre fachliche Qualifikation so ein, dass sie der Förderung der psychischen, psychosomatischen und psychosozialen Gesundheit sowie der Persönlichkeitsentwicklung von Personen dient, mit denen sie im jeweiligen Tätigkeitsfeld arbeiten. Sie respektieren die persönliche Integrität jeder Person und meiden jeden Missbrauch ihrer Kompetenz und der Abhängigkeit von Personen, mit denen sie arbeiten.

Mitglieder des Verbandes sind sich in der Ausübung ihres Berufes ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Sie setzen sich dafür ein, dass potenzielle KlientInnen eine ihnen und ihrer Problematik angemessene Unterstützung (Beratung, Psychotherapie oder andere Unterstützung) erhalten. Sie wirken drauf hin, dass niemand wegen seines sozioökonomischen Status, seines Alters, seines Geschlechts, seiner Herkunft oder anderer persönlicher Merkmale der Zugang zu einer angemessenen Beratung, Psychotherapie etc. verwehrt wird.

Mitglieder des Verbandes sind sich bewusst, dass Verlauf und Ergebnis ihrer Arbeit entscheidend durch ihre Haltung gegenüber KlientInnen und der Art der Beziehungsgestaltung beeinflusst sind. Sie verpflichten sich deshalb, alles zu unterlassen bzw. zu beheben, was ihre Grundhaltung der Empathie, Bedingungslosen Positiven Beachtung und Kongruenz beeinflussen oder beeinträchtigen könnte. Diese Grundhaltung dürfte in der Regel dann gefährdet sein, wenn neben der therapeutischen/beraterischen Beziehung ein anderes Beziehungsverhältnis besteht, wie



Verwandschaft, Freundschaft, wirtschaftliche oder anders geartete Abhängigkeit.

Mitglieder des Verbandes achten und unterstützen das Recht von KlientInnen auf Privatsphäre und Selbstbestimmung. Sie sind sich dessen bewusst, dass ihre eigene Sichtweise durch ihr Alter, Geschlecht, ethnische und nationale Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung und durch ihren sozioökonomischen Status mitbestimmt wird. Sie sind darum bemüht, Einstellungen und Bewertungen, die sich auf diese oder andere Faktoren beziehen, zu reflektieren, damit sie in ihrer Arbeit nicht diskriminierend wirksam werden.

Mitglieder des Verbandes sind sich dessen bewusst, dass sich im Zuge ihrer professionellen Tätigkeit ein emotionales Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Sie missbrauchen ein solches Verhältnis nicht.

Missbrauch in diesem Sinne beginnt, wenn GwG-Mitglieder die Beziehung zu KlientInnen benutzen, um ihre persönlichen, d.h. emotionalen, sexuellen, wirtschaftlichen, sozialen o.a. Interessen zu befriedigen. Die Befriedigung solcher Interessen ist auch dann missbräuchlich, wenn dies von KlientInnen gewünscht wird. Missbräuchlich sind insbesondere jede Nötigung, finanzielle Vorteilnahme, weltanschauliche, politische und religiöse Einflussnahme sowie sexuelle Angebote, Kontakte oder Beziehungen. Solche Handlungen fügen KlientInnen Schaden zu und stellen schwere Verstöße gegen professionelle Standards dar.

Die Abstinenz-Regel gilt im Allgemeinen auch nach Beendigung einer Psychotherapie oder Beratung weiter. Die Möglichkeit einer späteren Neubegabung bedarf einer sorgfältigen ethischen Abwägung.

Erfahren Mitglieder des Verbandes von missbräuchlichem Verhalten durch BerufskollegInnen in der GwG, können sie sich vertrauensvoll zur weiteren Klärung an den Ethikrat wenden.

WeiterbildungsleiterInnen halten sich an die besondere Verpflichtungserklärung für Kursleitungen.

Zum Schutz von WeiterbildungskandidatInnen (Psychotherapie, Beratung, Supervision und Coaching, Psychosoziale Prozessbegleitung, Focusing) schließen WeiterbildungsleiterInnen eine gleichzeitige Tätigkeit als LehrberaterIn für KandidatInnen der eigenen Ausbildungsgruppe aus.

TherapeutInnen und BeraterInnen, die auch Weiterbildungsleiterinnen sind, achten darauf, dass für eigene ehemalige KlientInnen zwischen der Therapie/Beratung und der Aufnahme der Weiterbildung ein angemessener Zeitraum liegt.

5. Umgang mit verbandsinternen und interkollegialen Konflikten

Mitglieder des Verbandes gestalten auch die Beziehungen untereinander, unter KollegInnen und zu MitarbeiterInnen so, dass Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse nicht missbraucht werden. Sie sind bemüht, Streitigkeiten und Konflikte vor Einreichen einer Beschwerde oder dem Beschreiten des Rechtsweges nach Möglichkeit auf anderem Wege zu lösen. Als erstes suchen sie nach Möglichkeiten der Vermittlung.

6. Beschwerden

Beschwerden gegen Mitglieder des Verbandes wegen Verletzung der Ethischen Richtlinien sind beim Ethikrat der Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung einzureichen. Der Ethikrat setzt sich gemäß seiner Verfahrensordnung auf Antrag der Beschwerde führenden Person für eine Klärung der Sachverhalte ein, die zu der Beschwerde geführt haben. Mitglieder des Verbandes verpflichten sich, an der Klärung von Beschwerden mitzuwirken. Dies bedeutet, im Sinne einer personzentrierten Grundhaltung alle Möglichkeiten eines gütlichen Interessenausgleichs auszuschöpfen. Dazu gehört u.a. das in der Verfahrensordnung des Ethikrats vorgesehene Vermittlungsverfahren.

7. Interventionen bei Verletzung der ethischen Richtlinien

Führt der Klärungsversuch des Ethikrates zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen die ethischen Richtlinien stattgefunden hat, empfiehlt er dem Vorstand in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes und dem Verschulden des Mitgliedes eine entsprechende Intervention.

Solche Interventionen sind:

- ein Kommentar zur Handlungsweise des Mitglieds
- eine Empfehlung für das zukünftige Handeln
- eine Ermahnung, bestimmte Handlungen zukünftig zu unterlassen
- eine Auflage für eine Themen- und Fallbezogene Supervision / Selbsterfahrung
- eine Aufforderung, sich bei dem Beschwerdeführer/der Beschwerdeführerin zu entschuldigen
- Entzug der KursleiterInnen-Qualifikation bzw. der Genehmigung der Tätigkeit als LehrberaterIn oder LehrtherapeutIn

Schwere Verstöße gegen die ethischen Richtlinien können darüber hinaus zum Ausschluss aus der Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung führen.